

Städtisches Klinikum Dessau - Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau Dessau-Roßlau

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024
Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 (911) 91 93-0
Telefax +49 (911) 91 93-1900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2024**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
Sitz: Auenweg 38 in 06847 Dessau-Roßlau

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Rahmenbedingungen

Das Städtische Klinikum Dessau (SKD) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung und Akademisches Lehrkrankenhaus.

Zum 1. Januar 2021 hat das Städtische Klinikum Dessau den Krankenhausbetrieb der Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH übernommen. Entsprechend Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom 16. Dezember 2020 über den Erwerb des Diakonissenkrankenhauses Dessau im Rahmen eines Asset Deals wurden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie das Personal durch das SKD übernommen. Seit Januar 2021 wird das ehemalige Diakonissenkrankenhaus als Standort des Städtischen Klinikums Dessau weitergeführt.

Das SKD verfügt über die Hauptabteilungen

- Anästhesiologie, Intensivmedizin und operative Schmerztherapie,
- Augenheilkunde,
- Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie,
- Gefäßchirurgie,
- Dermatologie, Venerologie und Allergologie mit dem Immunologischen Zentrum,
- Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Neuroradiologie,
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Hals-Nasen-Ohren Heilkunde mit Kopf- und Halschirurgie,
- Innere Medizin I mit den Abteilungen Gastroenterologie, Pneumologie, Hämatologie/Onkologie und Nephrologie,
- Innere Medizin II mit den Abteilungen Kardiologie, Diabetologie, Angiologie und internistische Intensivmedizin,
- Geriatrie,
- Kinder- und Jugendmedizin mit Intensivtherapie,

- Neurochirurgie,
- Neurologie,
- Nuklearmedizin,
- Orthopädie- und Unfallchirurgie,
- Palliativmedizin und Schmerztherapie,
- Plastische, Ästhetische und Handchirurgie,
- Urologie, Kinderurologie und urologische Onkologie,
- Strahlentherapie und Radioonkologie,
- Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik,
- Pathologie

und die Belegabteilung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Weiterhin gehören zum SKD eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Pflegefachmann/-frau sowie Krankenpflegehilfe, eine Kindertageseinrichtung mit 120 Betreuungsplätzen und ein Altenpflegeheim mit 82 Pflegebetten.

Im Wirtschaftsjahr 2006 wurde die Medizinische Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ SKD gGmbH) der Stadt Dessau-Roßlau gegründet. Der Ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikums waren im Geschäftsjahr 2024 Geschäftsführer der MVZ SKD gGmbH. Das MVZ SKD gGmbH ist nicht dem Klinikum assoziiert sondern ein Schwesterbetrieb des Klinikums in Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau.

1.2. Grundzüge des Vergütungssystems

Medizinische Leistungen im SKD werden hauptsächlich durch stationäre Erlöse, Erlöse aus Wahlleistungen, ambulante Erlöse und Nutzungsentgelte von Ärzten vergütet. Stationäre Erlöse nehmen dabei den größten Umfang ein. Der Landesbasisfallwert mit Ausgleichen stieg von 3.994,28 EUR im Jahr 2023 auf 4.205,76 EUR im Jahr 2024.

Ab dem Jahr 2020 werden die Pflegepersonalkosten gesondert vergütet. Dazu werden die erzielten Pflegebewertungsrelationen mit einem Pflegeentgeltwert bewertet. Im Januar 2024 erfolgte die Abrechnung auf Basis der Budget- und Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 in Höhe von 213,05 EUR. Für Aufnahmen ab dem 1. Juli 2024 erfolgte entsprechend der Ergänzungsvereinbarung vom 22. Mai 2024 zur Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 KHEntgG über die Erhöhungsrate für das Jahr 2023 die Abrechnung eines Pflegeentgeltwertes in Höhe von 236,44 EUR. Für ab dem 1. November 2024 aufgenommene Patienten erhöhte sich mit dem Inkrafttreten der Budget- und Entgeltvereinbarung für 2023 der individuelle Pflegeentgeltwert auf 310,39 EUR.

Die Budget- und Entgeltvereinbarung für das Jahr 2023 trat zum 1. November 2024 in Kraft. Die Verhandlungen für das Jahr 2024 wurden im Mai 2025 geführt; die Vereinbarung soll zum 1. August 2025 in Kraft treten.

Im Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ galt die zum 1. August 2022 abgeschlossene Pflegesatzvereinbarung bis zum Mai 2024 fort. Mit Wirkung zum 1. Juni 2024 konnte eine neue Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen werden. Die Entwicklung der Vergütungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Januar bis Mai 2024	Juni bis Dezember 2024
Pflegegrad I	41,58 EUR	64,97 EUR
Pflegegrad II	53,30 EUR	83,29 EUR
Pflegegrad III	69,47 EUR	99,46 EUR
Pflegegrad IV	86,33 EUR	116,33 EUR
Pflegegrad V	93,90 EUR	123,89 EUR

Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Investitionskosten haben sich in 2024 wie folgt entwickelt:

	Januar bis Mai 2024	Juni bis Dezember 2024
Unterkunft und Verpflegung I	19,77 EUR	23,63 EUR
Investitionskosten	2,01 EUR	2,01 EUR

1.3. Leistungsentwicklung

In den nachstehenden Tabellen wurden für 2024 und 2023 die Fallzahlen sowie die erbrachten Leistungen für den DRG-Bereich ausgewiesen. Die weiteren stationären Fälle enthalten für 2024 auch sog. Hybrid-DRGs:

	Fallzahlen 2024	Fallzahlen 2023	Veränderung
Vollstationäre Fälle inkl. Jahresüberlieger	26.265	27.130	-865
Weitere stationäre Fälle	12.945	11.555	1.390
Stationäre Fälle gesamt	39.210	38.685	525
Ambulante Fälle	67.774	66.186	1.588
Anzahl Fälle ambulantes Operieren	4.583	4.237	346
Ambulante Fälle gesamt	72.357	70.423	1.934
Fallzahl (ambulant + stationär) gesamt	111.567	109.108	2.459

DRG-Bereich (Angabe jeweils inklusive Jahresüberlieger)	erbrachte Leistungen 2024	erbrachte Leistungen 2023	Veränderung
Effektive Bewertungsrelationen (CaseMix)	23.400,943	23.423,82	-22,739
Effektiver CaseMix-Index (CMI) mit ÜL*	0,892	0,864	0,028
Behandlungstage für DRG-Fälle mit ÜL	168.791	168.786	5

* Bei der Ermittlung des CMI werden nur die DRG-Fälle aus dem E1 berücksichtigt.

Die Fallzahl der vollstationären Fälle ist gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2024 bestimmte Leistungen, die in Vorjahren stationäre Leistungen waren, als „Hybrid-DRG“ abzurechnen sind. Auch bei den effektiven Bewertungsrelationen ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, der jedoch deutlich geringer ausfällt als die Zahl der vollstationären Leistungen, was sich auch im gestiegenen CMI widerspiegelt.

Der ambulante Leistungsbereich konnte weiter ausgebaut werden, insbesondere im Bereich der ambulanten chirurgischen Versorgung (ambulantes Operieren) konnte eine Steigerung der Anzahl der Leistungen erreicht werden.

Im Altenpflegeheim war im Jahr 2024 eine weiter konstant hohe Auslastung von 96,6 % mit Belegungs- und Abwesenheitstagen zu verzeichnen.

1.4. Veränderungen im Anlagevermögen

Das Investitionsvolumen gemäß Anlagenbuchhaltung betrug im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 7.814. Die Entwicklung der Anschaffungswerte stellt sich wie folgt dar:

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Endstand 31.12.2023 in TEUR	Zugang 2024 in TEUR	Abgang 2024 in TEUR	Endstand 31.12.2024 in TEUR
Immaterielle Gegenstände	7.072	266	0	7.338
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und Wohnbau- ten sowie Außenanlagen	156.368	630	1	156.997
Technische Anlagen	20.780	192	0	20.972
Einrichtungen und Ausstattungen	74.573	2.382	1.210	75.745
Anlagen im Bau	1.985	1.706	1.043	2.648
Finanzanlagen	26	0	0	26
Summe	260.804	5.176	2.254	263.726

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Investitionen vor allem getätigt für:

- Medizintechnik
- Hard- und Software
- Übrige Einrichtungen und Ausstattungen

Im Weiteren wird auf die Anlage (Anlagengitter) zum Anhang 2024 verwiesen.

Wertintensive Erst- bzw. Ersatzinvestitionen, insbesondere im medizinischen Großgerätebereich, gestalten sich seit vielen Jahren durch das Nichtfunktionieren der Dualen Finanzierung immer schwieriger und das Ansparen von ausreichenden Eigenmitteln für solche Investitionen wird auf Dauer nicht möglich sein. Ggf. werden daher zukünftig auch alternative Finanzierungs- oder Nutzungsformen zu prüfen sein.

Ab dem Jahr 2022 erfolgte die Verlagerung der akutstationären Bereiche des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses an den Standort Auenweg. Somit wurden die Gebäude und Einrichtungen am Standort Gropiusallee zeitweise nicht genutzt. Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Nutzung der Gebäude und Einrichtungen am Standort Gropiusallee teilweise für die ambulante und sektorübergreifende Leistungserbringung. Es ist beabsichtigt, die aktuell noch nicht genutzten Gebäudeteile zukünftig noch stärker der sektorübergreifenden Versorgung zuzuführen, vor allem in Kooperation mit der MVZ SKD gGmbH und somit wieder eine vollständige Nutzung der Kapazitäten zu erreichen.

Seit mehreren Jahren erfolgten Planungen und vorbereitende Maßnahmen für die Errichtungen eines Instituts- und Lehrgebäudes. Bis zum 31. Dezember 2024 umfassten diese Maßnahmen einen Wert von TEUR 645, welcher als Anlage im Bau aktiviert ist. Im Jahr 2025 wurde entschieden, den Neubau nicht zu realisieren.

Darüber hinaus sind keine Still- oder Leerstände zu verzeichnen. Nicht notwendiges Betriebsvermögen ist nicht vorhanden.

1.5. Finanzierungsmaßnahmen

Fördermittel

Vom Land Sachsen-Anhalt erhielt das SKD pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 1.312. Hinzu kamen TEUR 435 aus der anteiligen ambulanten Nutzung in Vorjahren durch Fördermittel angeschaffter Vermögensgegenstände.

Aus diesen Mitteln wurde im Wesentlichen Medizintechnik finanziert, z. B. medizinische Geräte für die kardiologische und Gefäßdiagnostik, OP-Ausstattung und Ultraschallgeräte jeweils inklusive der IT-technische Anbindung der angeschafften Geräte an das Krankenhausinformationssystem.

Für die Ersatzbeschaffung von medizinischen Geräten erhielt das SKD im März 2024 einen Zuwendungsbescheid über 1,3 Mio. EUR aus Mitteln des Lands Sachsen-Anhalt. Mit Hilfe dieser Zuwendung konnten in 2024 dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen für diverse medizinische Geräte ermöglicht werden. Die Maßnahme wurde in 2024 abgeschlossen.

Bereits im Juni 2023 erhielt das SKD für die Ersatzbeschaffung von medizinischen Geräten einen Zuwendungsbescheid über 6,1 Mio. EUR aus Mitteln des Lands Sachsen-Anhalt. Mit Hilfe dieser Zuwendung sollen dringend erforderlich Ersatzbeschaffungen vor allem bei Großgeräten finanziert werden. Im Jahr 2024 wurden aus dieser Maßnahme Investitionen z.B. für OP-Ausstattung und Ausstattung der Intensivstationen in Höhe von TEUR 383 realisiert. Im Jahr 2025 ist die Ersatzbeschaffung von Großgeräten (MRT und CT) geplant. Die Investitionen sind bis Ende 2025 abzuschließen.

Für die nach dem Krankenhauszukunftsgesetz notwendigen Investitionen in Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthalts wurden dem SKD im Jahr 2023 bereits Fördermittel in Höhe von 3,5 Mio. EUR bewilligt. Diese sind zu verwenden für Projekte der Digitalisierung der Pflege- und Behandlungsdokumentation sowie zur Einrichtung von teil- oder vollautomatisierten klinischen Entscheidungsunterstützungssystemen. Von den bewilligten Mitteln konnten bis Jahr 2024 Investitionen in Höhe von 1,8 Mio. realisiert werden. Die Maßnahme ist bis zum Ende 2025 abzuschließen.

Im Jahr 2024 wurden dem SKD weitere Fördermittel für die nach dem Krankenhauszukunftsgesetz notwendigen Investitionen bewilligt: für die „Einrichtung digitales Medikationsmanagement“ (2,8 Mio. EUR) sowie für die „Einrichtung krankenhauserinterner digitaler Kommunikationsprozesse“ (3,9 Mio. EUR). Für die „Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungsformen im Fall einer Pandemie“ erhielt das SKD im Jahr 2024 einen vorläufigen Zuwendungsbescheid über 2,5 Mio. EUR; mit dem endgültigen Zuwendungsbescheid vom 15. Mai 2025 wurde der Förderbetrag auf 1,5 Mio. EUR angepasst. Diese Maßnahmen werden ab 2025 umgesetzt und sind bis 2026 abzuschließen.

Im Jahr 2023 hat das Städtische Klinikum Dessau darüber hinaus Ausgleichszahlung nach §26f KHG zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen erhalten sowie eine krankenhauserindividuelle Erstattung für Energiemehrkosten. Ein Teil der im Jahr 2023 ausbezahlten Beträge (TEUR 565) betraf Ansprüche für das Jahr 2024.

Im Rahmen der Übernahme des Diakonissenkrankenhauses Dessau wurde zum 1. Januar 2021 ein Darlehen in Höhe von TEUR 932 übernommen. Das Darlehen hatte eine Laufzeit bis zum 30. September 2024, die vierteljährliche Annuität beträgt TEUR 28. Das Darlehen wurde zum Stichtag vollständig zurückgezahlt. Darüber hinaus wurde ebenfalls im Rahmen der Übernahme des Diakonissenkrankenhauses Dessau in 2021 eine Verbindlichkeit gegenüber der Agaplesion Mitteldeutschland gGmbH als bisherigem Träger des Diakonissenkrankenhauses in Höhe von TEUR 355 übernommen. Diese Verbindlichkeit ergibt sich aus dem Saldo aller übertragenen Aktiva und den übertragenen Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Zu der Verbindlichkeit gegenüber der Agaplesion Mitteldeutschland gGmbH wurde in Höhe von TEUR 147 die Aufrechnung mit Forderungen des SKD erklärt.

Im Geschäftsjahr 2024 sind die vorhandenen Kontokorrentlinien in Anspruch genommen worden; per 31. Dezember 2024 beträgt die Inanspruchnahme TEUR 44.891.

1.6. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren im SKD durchschnittlich 1.580,23 Vollkräfte (VK) beschäftigt, 26,5 VK mehr als im Durchschnitt des Vorjahres. Dabei wurden die Vollkräftezahlen ohne den Anteil von Überstunden ausgewiesen. Der Zuwachs betrifft vor allem den ärztlichen Dienst, den Funktions- sowie den medizinisch-technischen Dienst.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalkosten um TEUR 12.518 auf TEUR 140.392.

Neben der Anzahl der Vollkräfte ergaben sich im Jahr 2024 folgende Entwicklungen bei den Personalkosten:

- Die Nachwirkung der Tarifsteigerung des TVöD 2023 (Inflationsausgleichszahlung monatlich für Januar und Februar 2024 in Höhe von 220 EUR)
- Die Nachwirkung der Tarifsteigerung des VKA +4,8% ab Juli 2023 sowie einmalige Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1.250 EUR

- die Tarifsteigerung des VKA +4% sowie Erhöhung der Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit und Erhöhung von Zulagen für Schicht und Wechselschichtarbeit ab Juli 2024
- die Tarifsteigerung des TVöD ab März 2024 +5,5% mind. aber 200 EUR
- weitere Verringerung der tariflichen Arbeitszeit im TVöD von 39 auf 38,5 Stunden/Woche
- Veränderungen bei den sozialversicherungspflichtigen Bemessungsgrenzen.

Die Ausgaben für die Altersvorsorge und Beihilfen erhöhten sich um TEUR 287 von TEUR 3.502 auf TEUR 3.789 im Jahr 2024.

Im Jahr 2024 wurde eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung gemäß § 18 TVöD/VKA geschlossen, die die Auszahlung des für 2024 berücksichtigenden Budgets vorsah. Die Auszahlung erfolgte im Dezember 2024.

Im Übrigen wird auf die nachstehende Tabelle (Bruttopersonalkosten nach Dienstarten) verwiesen:

Dienstart	2024 gerundet auf volle Tausend TEUR	2023 gerundet auf volle Tausend TEUR	Veränderung gerundet auf volle Tausend TEUR
Klinikum Dessau	137.300	124.600	12.700
Ärztlicher Dienst	41.900	38.900	3.000
Funktionsdienst	16.100	15.000	1.100
Medizinisch-technischer Dienst	17.100	16.000	1.100
Personal der Ausbildungsstätten	1.100	700	400
Pflegedienst	40.900	37.500	3.400
Sonderdienst	2.000	1.800	200
Technischer Dienst	3.200	3.200	0
Verwaltungsdienst	8.100	7.600	500
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	5.600	5.500	100
Nicht zurechenbare Personalaufwendungen	1.300	-1.600	2.900
Altenpflegeheim (APH)	3.000	3.300	-300
Pflegedienst	2.700	2.900	-200
Verwaltungsdienst	100	100	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	200	200	0
Nicht zurechenbare Personalaufwendungen	100	100	0
Gesamt	140.400	127.900	12.500

1.7. Forschung und Lehre

Auch im Geschäftsjahr 2024 konnte das SKD an zahlreichen Studien und Forschungsprojekten teilnehmen. Dennoch sank der Betrag, der durch Drittmittel eingeworben werden konnte leicht.

Seit dem 1. Januar 2017 ist das SKD Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane. Unverändert nutzen viele Studenten anderer, auch ausländischer Universitäten die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Grundlage dafür ist die Vergleichbarkeit des SKD mit Universitätsklinika im Hinblick auf das Diagnose-spektrum, die (groß)gerätetechnische Ausstattung, entsprechende Therapiemöglichkeiten sowie das günstige Verhältnis von Lehrkräften zur Studentenzahl. Die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden wurde fortgesetzt. Die Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg wird zum Jahr 2027 beendet. Im Juni 2025 unterzeichnete das Städtische Klinikum Dessau einen Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Magdeburg AÖR über eine zukünftige, enge Zusammenarbeit. In diesem Rahmen ist auch angedacht, alsbald möglich, akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Magdeburg zu werden.

1.8. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Das SKD unterstützt weiterhin die Initiative der Ärztekammer und bietet im Verbund mit dem MVZ die vollständige Facharztausbildung Allgemeinmedizin an.

Der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region als größter Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau wird das SKD durch die Betriebskindereinrichtung mit erweitertem Betreuungsangebot, Maßnahmen der Personalorientierung und der Personalbindung gerecht. Das SKD wurde durch das audit berufundfamilie (eine Initiative mit Unterstützung der Bundesregierung) bereits sieben Mal in Folge erfolgreich zertifiziert, zuletzt erneut im Jahr 2024.

1.9. Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Die angespannte wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Deutschland besteht weiterhin unverändert fort. Insbesondere die hohen Kostensteigerungen bei den Sachkosten in den Vorjahren, aber auch bei den Personalkosten können nicht durch entsprechende Erlössteigerungen kompensiert werden. Dies ist insofern problematisch, da für einen Großteil der Leistungen personelle und technische Strukturen vorzuhalten sind, die im aktuellen Fallpauschalen-System nicht bzw. nicht ausreichend refinanziert werden.

Darüber hinaus konnte auch die Zahl der vollstationär versorgten Patienten nicht stabil gehalten werden. Auf Grund der gesetzgeberisch forcierten Ambulantisierung stieg dagegen die Anzahl der ambulanten und im Rahmen von sogenannten Hybrid-DRGs erbrachten Leistungen.

Diese Entwicklungen verursachen im Geschäftsjahr 2024 einen Fehlbetrag, der noch höher ausfällt als der Fehlbetrag des Vorjahres.

Daher beauftragte das Städtische Klinikum Dessau im Jahr 2024 das Beratungsunternehmen ZEQ AG, um mit diesem zusammen die Möglichkeiten für die zukünftige strategische Ausrichtung des Städtischen Klinikums zu prüfen. Im Ergebnis sollten vor allem Maßnahmen für eine strategiegetriebene Sanierung erarbeitet werden und gleichzeitig auch Wirtschaftlichkeitspotenziale aufgezeigt werden. Die Ergebnisse der durchgeführten Analyse und die daraus abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen wurden im Verlauf des 4. Quartal/2024 der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss vorgestellt. Durch den Stadtrat erfolgt die Beschlussfassung, dass die identifizierten Potenziale im Rahmen eines breiten Sanierungsprozesses vollständig und unverzüglich umzusetzen sind.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.01.2024 in TEUR	Jahresfehlbetrag	Verlustaussgleich des Trägers*	Schlussbestand 31.12.2024 in TEUR
Eigenkapital	14.254	30.623	30.852	16.598

* davon für 2024: 30.622.919,83 EUR; ausstehende Zahlung

Im Weiteren wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

2.2 Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Rückstellungen.

	Anfangsbestand 01.01.2024 in TEUR	Verbrauch/ Auflösung in TEUR	Zuführung/ Abzinsung in TEUR	Schlussbestand 31.12.2024 in TEUR
Steuerrückstellungen	85	85	0	0
Personalarückstellungen (einschließlich Stärkungsbeitrag)	7.700	5.829	7.173	9.044
Übrige Rückstellungen	4.972	2.827	1.863	4.008
Summe Rückstellungen	12.757	8.741	9.036	13.052

2.3 Ertragslage

Stationärer Bereich

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen insgesamt haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.937 erhöht auf TEUR 141.673 auf Grund der Erhöhung des Landesbasisfallwertes sowie der Veränderungen im Pflegebudget.

Ambulanter Bereich

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen betragen in 2024 TEUR 34.675 und haben sich um insgesamt TEUR 733 vermindert. Die Verringerung entfällt zu einem großen Teil auf die Abgabe von Arzneimitteln für ambulante Anwendungen, was nicht vollständig durch die Ausweitung ambulanter Leistungsbereiche kompensiert werden konnte.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden 12.169 (Vorjahr: 10.974) Konsile und Untersuchungen für fremde Krankenhäuser erbracht. Die Notfallambulanz des SKD hatte im Wirtschaftsjahr 2024 19.033 Fälle (Vorjahr: 17.512), das Ambulante Operieren 4.583 Fälle (Vorjahr: 4.237) und die übrigen Ambulanzbereiche Fälle 15.147 (Vorjahr: 12.680) zu verzeichnen.

Altenpflegeheim

Die Erlöse aus Pflegeleistungen sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.211) deutlich auf TEUR 3.799 gestiegen. Mit Wirkung zum 1. Juni 2024 konnte eine neue Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen werden, in der deutlich höhere Pflegesätze sowie Erstattungen für Unterkunft und Verpflegung vereinbart werden konnten, was zu der Erhöhung der Erlöse führte.

Die Auslastung lag in 2024 mit 96,6% weiter auf einem hohen Niveau.

Gesamtbetrachtung

Das Jahresergebnis hat sich von TEUR -17.489 auf TEUR -30.623 verändert.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Dazu trägt vor allem der Anstieg der Erlöse aus den stationären Krankenhausleistungen bei als auch der Anstieg der Erlöse aus den Pflegeleistungen des Altenpflegeheims. Im Bereich der ambulanten Arzneimittelversorgung ist ein leichter Umsatzrückgang zu verzeichnen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr drastisch (+9,8%) gestiegen. Neben der Erhöhung der beschäftigten Vollkräfte ist dies vor allem durch die Erhöhungen des tariflich vereinbarten Entgelts in allen Berufsgruppen.

Der Materialaufwand ist dagegen gegenüber dem Vorjahr um 4,6% gesunken. Dies resultiert zum überwiegenden Teil auf der Verringerung der Aufwendungen für den Energiebezug (Strom, Fernwärme) mit ca. 2 Mio. EUR.

Das SKD ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 30.467 (im Vorjahr Jahresfehlbetrag: TEUR 16.702), das APH mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 156 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 787) ab; konsolidiert ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 30.623 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 17.489).

2.4 Finanzlage

Die Gesamtverbindlichkeiten sind ebenso wie die Gesamtforderungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Forderungen enthalten in Höhe von 30,8 Mio. EUR den vom Träger zu übernehmenden Verlustausgleich für das Jahr 2024. Bei der absoluten Liquidität ergab sich ein weiterer Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 war weiterhin die Inanspruchnahme vereinbarter Kontokorrentlinien notwendig. Zum 31. Dezember 2024 bestanden Kreditlinien von TEUR 24.000 und TEUR 42.000, die mit TEUR 14.669 bzw. TEUR 30.222, somit insgesamt mit TEUR 44.891 zum 31. Dezember 2024 in Anspruch genommen wurden.

Die Summe der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 323 gestiegen, vor allem auf Grund der Veränderung bei den Personalrückstellungen.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität des SKD waren in 2024 zu jedem Zeitpunkt gesichert. Im Übrigen wird auf die Textziffer 3. verwiesen.

2.5 Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr ist das Gesamtkapital um TEUR 21.854 angewachsen. Ursächlich hierfür sind v.a. die Forderungen aus dem Verlustausgleich 2024 gegen den Träger, die Stadt Dessau-Roßlau. Gleichzeitig stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Forderungen gegen die Kostenträger sind dagegen gesunken. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind ebenfalls Erhöhungen zu verzeichnen.

Das Eigenkapital unter Einbezug der Sonderposten hat sich auf Grund des Verlustausgleichs für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 leicht um 2,1 % erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals unter Einbezug der Sonderposten am Gesamtkapital hat sich aber auf Grund der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten weiter verringert.

2.6 Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau

Direkte Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des SKD sind sowohl im kreditorischen als auch debitorischen Bereich zu verzeichnen.

So bestehen Leistungsforderungen gegenüber der Trägerin in Höhe von TEUR 20 (Sozialamt, Jugendamt) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 156 v.a. aus den Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. -jahreserklärung für die Jahre 2022 bis 2024.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. -jahreserklärungen des SKD werden zwar eigenständig berechnet, fließen aber in die Gesamt-Umsatzsteuererklärungen der Stadt Dessau-Roßlau als Teilmeldung ein. Nach Aufforderung durch das Amt für Stadtfinanzen werden die Zahllastbeträge an die Stadt Dessau-Roßlau überwiesen. Gegebene Erstattungsbeiträge fließen dem SKD auf umgekehrtem Wege zu.

3. Chancen und Risiken, voraussichtliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Deutschland bleibt angespannt. Dies gilt auch unverändert für das Städtische Klinikum Dessau.

Zu den hohen Preissteigerungen, die seit 2022 bei einer Vielzahl von bezogenen Produkten und Dienstleistungen zu verzeichnen gewesen sind, sind im Jahr 2024 zudem die Personalkosten auf Grund der Tarifabschlüsse für die nach TVöD beschäftigten Mitarbeiter sowie die ärztlichen Mitarbeiter deutlich in und größerem Maß als in Vorjahren gestiegen. Diese hohen Kostensteigerungen konnten durch die gesetzliche Begrenzung des Anstiegs der Landesbasisfallwerte (um 5,3% in 2024) im Wirtschaftsjahr 2024 nicht kompensiert werden.

Hinzu kommt das Stagnieren der Fallzahlen für die vollstationären Behandlungen deutlich unter dem Niveau der „Vor-Corona“-Jahre, womit eine Auslastung der stationären Kapazitäten des Hauses nicht gegeben ist.

Daher beauftragte das Städtische Klinikum Dessau im Jahr 2024 ein Beratungsunternehmen, um mit diesem zusammen die Möglichkeiten für die zukünftige strategische Ausrichtung des Städtischen Klinikums zu prüfen und Wirtschaftlichkeitspotenziale zu analysieren. Ende 2024 wurden der Betriebsleitung, dem Betriebsausschuss und auch dem Stadtrat die Ergebnisse der Analyse und auch mögliche

Maßnahmen für eine strategiegetriebene Sanierung sowie Realisierung der Wirtschaftlichkeitspotenziale vorgestellt. Durch den Stadtrat erfolgt die Beschlussfassung, dass die identifizierten notwendigen Maßnahmen vollständig umzusetzen sind.

Unter der Prämisse der vollständigen und schnellstmöglichen Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen, erfolgte die Erstellung des Wirtschaftsplans 2025. Dieser weist ein voraussichtliches Defizit für das Jahr 2025 in Höhe von 24 Mio EUR aus, mittelfristig jedoch wieder ein ausgeglichenes Ergebnis. Zu diesem Zweck muss zwingend für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen durch die Stadt Dessau-Roßlau eine entsprechende Vergabe der externen Begleitung der Sanierungsmaßnahmen nach Vergaberecht durchgeführt werden. Hintergrund sind die geschätzten Kosten von 2,5 – 3 Mio € über einen Zeitraum von 18-24 Monaten. Zum aktuellen Zeitpunkt Juni 2025 ist das Verfahren noch nicht vollzogen. Somit verzögert sich die entsprechende Beauftragung der externen Beratungs- und Umsetzungsleistung um mehrere Monate. Die Auswirkung auf den abgegebenen Wirtschaftsplan 2025 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös abgeleitet werden. Die Sicherstellung der Erreichung des Wirtschaftsplans 2025 erscheint schlusslogisch als gefährdet.

Der Schwerpunkt im Jahr 2025 liegt auf einer organisatorischen und vor allem prozessualen Neustrukturierung einer Vielzahl der Bereiche im SKD: So soll durch die Schaffung einer Departmentstruktur im medizinischen Bereich eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung von Kliniken, Instituten und medizinischen Fachabteilungen erreicht werden. Auch die Straffung der Abteilungsstruktur in der Verwaltung hat das Ziel, Abläufe effizienter zu gestalten und Synergieeffekte zu realisieren. Gleichzeitig soll eine Analyse und Neustrukturierung der Prozesse und Abläufe sowohl im OP erfolgen als auch im Rahmen des Belegungsmanagements und der Abrechnung. Als unverzichtbar für eine notwendige Reduzierung der Sachkosten wird auch die Etablierung eines zentralen Einkaufs angesehen mit der Fokussierung auf dem strategischen Einkauf und auf einer effizienten Logistik. Darüber hinaus wurde am 25. Juni 2025 eine haushaltswirtschaftliche Sperre für den Eigenbetrieb verfügt, mit dem Ziel die Erfüllung des Wirtschaftsplans ergänzend abzusichern.

Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen“ (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz KHVVG) ab dem 1. Januar 2025 werden sich weitreichende Änderungen bei der Krankenhausfinanzierung ergeben, wie die Zuweisung von Leistungsgruppen, Finanzierung von Vorhaltekosten und eine Anpassung der Finanzierung über die Fallpauschalen. Vor diesem Hintergrund ist erfolgt eine Evaluierung der aktuellen Leistungsbereiche und der zukünftigen Ausrichtung des Städtischen Klinikums. Hierbei sind auch die Auswirkungen der zunehmenden Ambulantisierung mit zu berücksichtigen. Das Städtische Klinikum Dessau beabsichtigt auch zukünftig eine umfangreiche und hoch spezialisierte medizinische Versorgung in der Region zur Verfügung zu stellen.

Am Standort Gropiusallee sind vor allem in den Vorjahren diverse bauliche Maßnahmen erfolgt mit dem Ziel, an diesem Standort fachrichtungsübergreifend alle ambulanten und sektorübergreifenden Leistungen erbringen zu können. Im Jahr 2025 soll hier vor allem die Kooperation mit der MVZ SKD gGmbH am Standort Gropiusallee weiter ausgeweitet werden.

Ab dem Jahr 2025 müssen Krankenhäuser div. Digitale Dienste (z.B. digitale Pflege- und Behandlungsleistungen, Entscheidungsunterstützungssysteme, Medikationsmanagement, telemedizinische Verfahren u.a.) bereitstellen. Hierfür sind umfangreiche Investitionen in die IT-Infrastruktur und Software notwendig. Daher wurde mit dem Krankenhauszukunftsgesetz die Möglichkeit der Förderung dieser Vorhaben geschaffen. Auch das Städtische Klinikum Dessau hat für die Umsetzung dieser Maßnahmen Fördermittel beantragt. Für die Fördertatbestände 3 und 4 (Digitalisierung der Pflege- und Behandlungsdokumentation sowie Einrichtung von teil- oder vollautomatisierten klinischen Entscheidungsunterstützungssystemen) liegt seit 2023 der Fördermittelbescheid vor. Für Fördertatbestände 11 („Anpassung von Patientenzimmern an die Behandlungsformen im Fall einer Epidemie“), 5 („digitales Medikamentenmanagement“) und 6 („Digitale Leistungsanforderung“) hat das SKD im Jahr 2024 Fördermittelbescheide mit einem Gesamtvolumen von 8,1 Mio. EUR erhalten. Weitere Fördermittel für den Fördertatbestand 1 („Modernisierung und Digitalisierung der Notaufnahme“) wurden ebenfalls in 2024 beantragt. Die Maßnahmen sind bis Anfang 2026 umzusetzen.

Die in Vorjahren begonnenen Planungen für einen Neubau eines Instituts- und Lehrgebäudes und der Krankenpflegeschule wurden im Jahr 2024 fortgesetzt. Im Zuge der Evaluierung der medizinischen Leistungsbereiche und deren zukünftiger notwendiger Kapazitäten, aber auch in Erwartung einer weiteren deutlichen Steigerung von Baukosten erfolgte im Jahr 2025 jedoch der Beschluss, dieses Projekt nicht im vormalig geplanten Umfang zu realisieren. Eine angepasste und an der zukünftigen Ausrichtung orientierten Realisierung wird derzeit erarbeitet.

Ein wichtiges Instrument für die Gewinnung von Fachkräften ist auch die Ausbildung im Haus. Seit dem Jahr 2020 erfolgt in der Pflegeschule des Städtischen Klinikums Dessau die Ausbildung zum neuen Ausbildungsberuf Pflegefachmann bzw. -frau (generalistische Ausbildung). Die im Jahr 2020 begonnenen Kooperationen mit anderen Ausbildungsbetrieben (v. a. im Bereich der ambulanten Pflege) werden fortgesetzt und ausgebaut. Darüber hinaus bietet das SKD auch die Ausbildung „Operationstechnische/-r Assistent/-in“, „medizinisch-technische/-r Laboratoriumsassistent/in“ sowie „medizinisch-technische/-r Radiologieassistent/in“ an.

Bedeutende Risiken wie Brand, Betriebsunterbrechung, Haftung und Schadensersatzansprüche sind über Versicherungen zentral abgesichert.

Für das Jahr 2024 erfolgte im Mai 2025 die Verhandlung zur keine Budget- und Entgeltvereinbarung. Der Abschluss der Vereinbarung wird für August 2025 geplant. Die Verhandlung über das Budget der stationären Krankenhausleistungen für das Jahr 2025 sind für September 2025 geplant.

Im Altenpflegeheim konnte in 2024 eine Vereinbarung über die zu vergütenden Pflegesätze für das Altenpflegeheim abgeschlossen werden. Eine Anpassung dieser Vereinbarung an die tarifliche Entwicklung konnte mit Wirkung zum 1. Juni 2025 erreicht werden. Auf Grund der demographischen Situation kann weiterhin von einer nahezu vollständigen Auslastung des Pflegeheims ausgegangen werden.

Mit der begonnenen Umsetzung der von dem externen Beratungsunternehmen aufgezeigten Maßnahmen zur strategiegetriebenen Sanierung wird angenommen, dass beginnend ab 2025 ein moderater Anstieg der vollstationären Fallzahlen und vor allem der Bewertungsrelationen erreicht werden kann. Verbunden mit der deutlichen Erhöhung des Landesbasisfallwertes wird für 2025 von einer Steigerung der Erlöse aus Krankenhausleistungen ausgegangen. Auf Grund der Auswirkungen der Tarifvereinbarungen im TVöD und VKA/Marburger Bund wird auch in 2025 bei allen Berufsgruppen eine deutliche Personalkostensteigerung erwartet. Im Bereich der Sachkosten sollen dagegen Einsparungen realisiert werden, vor allem im Bereich der Leiharbeitskräfte. Sofern die Maßnahmen wie geplant in 2025 umgesetzt werden, wird mit einer Verringerung des Jahresfehlbetrags 2025 gegenüber dem Jahr 2024 gerechnet.

Auch im Jahr 2024 musste das SKD weiterhin die vereinbarten Kontokorrentlinien in Anspruch nehmen. Durch die Vereinbarung entsprechender Kontokorrentrahmen mit den Kreditinstituten stehen dem Klinikum ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Betriebsführung in den Jahren 2025 und 2026 zu sichern. Hierzu trägt auch der geplante Verlustausgleich durch den Träger – die Stadt Dessau-Roßlau bei.

Im Jahr 2025 wurden Herr Dr. med. Dyrna zum 26. Februar 2025 als Verwaltungsdirektor, Herr Dr. med. Zagrodnick zum 31. März 2025 als erster Betriebsleiter sowie Herr Behrendt als Pflegedienstleiter zum 30. April 2025 abberufen. Eine einvernehmliche Lösung zur Trennung wird mit allen genannten Personen angestrebt und wurde teilweise bereits umgesetzt.

Als Mitglieder der Betriebsleitung wurden im Jahr 2025 bestellt:

- Zum 1. März 2025 Herr Bjoern Saft als Verwaltungsdirektor, darüber hinaus Bestellung zum 1. April 2025 zum ersten Betriebsleiter
- Zum 1. April 2025 Herr Prof. Dr. med. Christoph U. Herborn als Ärztlicher Direktor
- Zum 1. Juni 2025 Frau Michaela Ewald als Pflegedienstleiterin

Dessau-Roßlau, den 30. Juni 2025



.....
Herr Bjoern T. Saft
Erster Betriebsleiter
Verwaltungsdirektor



.....
Prof. Dr. med. Christoph U. Herborn
Ärztlicher Direktor



.....
Michaela Ewald
Pflegedienstleiterin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Städtisches Klinikum Dessau - Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		678.178,02	973.300,02
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	45.146.570,18		48.487.570,53
2. technische Anlagen	2.310.399,00		2.523.646,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	10.208.549,71		11.225.746,40
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.003.310,18		1.985.107,77
		59.668.829,07	64.222.070,70
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00
2. sonstige Finanzanlagen	500,00		500,00
		25.500,00	25.500,00
		60.372.507,09	65.220.870,72
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.061.716,60		2.885.668,82
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.223.984,93		2.300.779,80
3. fertige Erzeugnisse und Waren	758,71		1.177,18
		5.286.460,24	5.187.625,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.662.560,39		30.169.009,61
2. Forderungen an den Krankenhausträger	30.821.385,09		52.544,95
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	17.032.988,50		14.789.660,47
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	647.253,52		0,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	929.226,81		3.979.334,25
		75.093.414,31	48.990.549,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.470.067,61	1.871.616,86
		82.849.942,16	56.049.791,94
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		502.295,64	579.961,22
		143.724.744,89	121.850.623,88

PASSIVSEITE

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
1. Gezeichnetes Kapital	3.078.000,00		3.078.000,00
2. Kapitalrücklage	13.519.713,53		13.519.713,53
3. Gewinnrücklagen	0,00		15.145.320,90
4. Bilanzverlust	0,00		(17.488.709,87)
		16.597.713,53	14.254.324,56
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	29.279.354,26		33.917.873,44
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	14.552.002,81		10.993.876,23
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	7.747,57		8.449,57
		43.839.104,64	44.920.199,24
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	28.654,07		84.413,00
2. sonstige Rückstellungen	13.051.742,26		12.672.957,87
		13.080.396,33	12.757.370,87
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.890.592,92		32.037.616,86
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 44.890.592,92 (Vj.: EUR 31.471.789,51)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.394.773,03		4.519.984,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.394.773,03 (Vj.: EUR 4.519.984,31)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	263.398,78		204.057,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 263.398,78 (Vj.: EUR 204.057,22)			
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.307.955,62		6.326.740,76
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.932.395,90 (Vj.: EUR 6.326.740,76)			
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		364.729,48
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 364.729,48)			
6. sonstige Verbindlichkeiten	6.206.828,97		5.900.692,37
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.149.012,35 (Vj.: EUR 5.826.823,82)			
- davon aus Steuern: EUR 1.880.834,20 (Vj.: EUR 2.176.148,41)			
		70.063.549,32	49.353.821,00
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		143.981,07	564.908,21
		143.724.744,89	121.850.623,88

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Städtisches Klinikum Dessau - Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	141.673.185,34	137.735.974,46
2. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	3.799.026,56	3.210.895,53
3. Erlöse aus Wahlleistungen	561.112,05	475.273,69
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	34.675.406,86	35.408.434,61
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.298.353,19	1.286.211,29
6. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	8.953.731,76	8.840.770,32
7. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	(76.794,87)	155.553,00
8. andere aktivierte Eigenleistungen	93.992,63	73.784,56
9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.924.910,62	11.743.306,33
10. Sonstige betriebliche Erträge	4.322.993,51	1.989.100,91
11. Gesamtleistung	200.225.917,65	200.919.304,70
12. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(116.962.228,74)	(106.854.608,40)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(23.430.046,55)	(21.019.484,34)
- davon für Altersversorgung: EUR 3.789.252,60 (Vj.: EUR 3.501.523,33)		
	(140.392.275,29)	(127.874.092,74)
13. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(49.508.482,25)	(52.381.806,30)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(18.554.473,77)	(18.996.327,32)
	(68.062.956,02)	(71.378.133,62)
14. Zwischenergebnis	(8.229.313,66)	1.667.078,34

Städtisches Klinikum Dessau - Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

15. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	11.796.153,54	12.280.445,02
- Fördermittel nach dem KHG: EUR 1.312.450,00 (Vj.: EUR 1.359.600,00)		
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.229.735,74	5.573.085,00
17. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	(12.129.218,24)	(12.729.481,61)
18. Abschreibungen	(8.977.860,09)	(8.220.168,71)
19. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(17.369.820,27)</u>	<u>(15.478.523,96)</u>
20. Zwischenergebnis	<u>(28.680.322,98)</u>	<u>(16.907.565,92)</u>
21. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.734,95	131.633,78
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.575.141,82)	(649.665,19)
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 41.018,79 (Vj.: EUR 30.666,54)		
23. Steuern	(428.189,98)	(63.112,54)
- davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 414.526,30 (Vj.: EUR 411.051,85)		
24. Jahresfehlbetrag	<u>(30.622.919,83)</u>	<u>(17.488.709,87)</u>
25. Verlustvortrag	(17.488.709,87)	0,00
26. Entnahme aus der Gewinnrücklage	15.145.320,90	0,00
27. Verlustausgleich Krankenhausträger 2023	2.343.388,97	0,00
28. Verlustausgleich Krankenhausträger 2024	<u>30.622.919,83</u>	<u>0,00</u>
29. Bilanzverlust	<u>0,00</u>	<u>(17.488.709,87)</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

A N H A N G zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024

Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Sitz: Auenweg 38 in 06847 Dessau-Roßlau

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß den Regelungen des § 19 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA), der Eigenbetriebsverordnung nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie in Übereinstimmung mit den ergänzenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das SKD ist aufgrund seiner Rechtsform kein Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB, die Tochterunternehmen können daher keine „verbundenen Unternehmen“ im Sinne des § 271 Abs. 2 Satz 1 HGB sein, obwohl bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die in § 290 Abs. 1 HGB beschriebenen Verhältnisse gegeben sind. Daher werden die Finanzbeziehungen zu der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH in den Bilanzpositionen als „Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. Finanzbeziehungen zu den übrigen Eigenbetrieben der Stadt Dessau-Roßlau werden unter den Bilanzpositionen „Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger“ ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Zinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Für Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab EUR 250,00 netto und bis EUR 1.000,00 netto betragen, wird ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Gegenstände des Anlagevermögens weisen folgende Nutzungsdauern auf:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 – 5 Jahre
Betriebsbauten	5 – 33 Jahre
Technische Anlagen	5 – 25 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen	1 – 18 Jahre

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren werden wie im Vorjahr mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten inkl. Umsatzsteuer angesetzt.

Die unfertigen Leistungen betreffen Patienten, deren stationäre Krankenhausbehandlungen sich über den Jahreswechsel erstrecken und mit Fallpauschalen abgerechnet werden. Die Bewertung erfolgte wie im Vorjahr auf elektronischem Wege durch Erlösaufteilung. Diese wird manuell in Höhe von 5 % um nichtaktivierungsfähige Herstellungskosten berichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich wie im Vorjahr mit ihrem Nennwert angesetzt; erforderliche Wertberichtigungen sind berücksichtigt worden. Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital umfasst wie im Vorjahr das Stammkapital von EUR 3.078.000,00 gemäß § 1 der Betriebssatzung. Die Kapitalrücklagen von EUR 13.519.713,53 resultieren aus der DM-Eröffnungsbilanz, Zuzahlungen der Stadt Dessau aus 1991 und späteren Änderungen im Grundstücksbestand.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.10.2024 beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 6.630.171,49 durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen auszugleichen. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.12.2024 beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von TEUR 17.488.709,87 durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 15.145.320,90 sowie durch eine Einzahlung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.343.388,97 auszugleichen.

Der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 ist nach §§ 12 und 13 EigbG LSA durch den Träger durch eine Einzahlung in die Gewinnrücklagen auszugleichen.

Sonderposten

Die Sonderposten korrespondieren mit den geförderten Restbuchwerten gemäß Anlagenbuchhaltung.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden wie im Vorjahr in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen aus zugesagten Jubiläumsverpflichtungen, Archivierungsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen sowie drohenden Verlusten aus der Übernahme von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses wurden entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Für zugesagte Jubiläumsverpflichtungen beträgt der Abzinsungsanteil TEUR 26. Der Erfüllungsbetrag dieser Rückstellung valutiert infolgedessen zum 31. Dezember 2024 mit TEUR 186. Es wurde ein Fluktuationsabschlag von 0 % berücksichtigt.

Für die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäfts- und Krankenhausunterlagen beträgt der Abzinsungsanteil in der Rückstellung TEUR 151. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung beträgt somit zum Bilanzstichtag TEUR 864. Hierbei wurde ein Kostensteigerungsfaktor von 4,0 % berücksichtigt.

Für die Verpflichtung Altersteilzeitverpflichtungen beträgt der Abzinsungsanteil in der Rückstellung TEUR 1. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung beträgt somit zum Bilanzstichtag TEUR 121. Dabei wurde ein Kostensteigerungsfaktor von 10,98 % berücksichtigt.

Für die Verpflichtung der Rückstellung für drohende Verluste aus der Übernahme von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses beträgt der Abzinsungsanteil in der Rückstellung TEUR 213. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung beträgt somit zum Bilanzstichtag TEUR 1.506.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigefügten Anlagennachweisen, welche nach Anlage 3 KHBV und Anlage 3a PBV in Verbindung mit § 284 Abs. 3 HGB gegliedert wurden, dargestellt. Zusätzlich wurde der Föndernachweis nach Anlage 3b PBV für das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ in diesen Anhang aufgenommen.

Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen Forderungen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 34.420, davon "Forderungen an Kostenträger" in Höhe von TEUR 20.698. Insgesamt ist eine Wertberichtigung auf Forderungen aus LuL in Höhe von TEUR 3.132 enthalten Darüber hinaus ist die Forderungen gegen den Träger zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 30.623 unter dieser Position aufgeführt.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Forderungen in Höhe TEUR 647 von gegen verbundenen Unternehmen sind gleichzeitig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese betrafen die Geschäftsverbindung mit der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau.

Sonstige Rückstellungen

Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 9.093 (Vorjahr TEUR 7.700) bestehen am 31. Dezember 2024 insbesondere für Zeitguthaben (TEUR 4.727; im Vorjahr TEUR 3.278), Resturlaubsansprüche (TEUR 1.545; im Vorjahr TEUR 1.612), für Nachzahlungen u.a. aus Tarifvereinbarungen (TEUR 833; i.Vj. TEUR 175) sowie für Altersteilzeit (TEUR 121; im Vorjahr TEUR 552).

Im Übrigen werden Rückstellungen in Höhe von TEUR 714 (im Vorjahr TEUR 731) für Archivierungskosten, TEUR 1.191 (im Vorjahr TEUR 1.219) für MDK-Abrechnungsrisiken dokumentiert. Die Rückstellung für Prozesskostenrisiken beträgt TEUR 648 (im Vorjahr TEUR 990).

Rückstellungen für drohende Verluste im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau 2021 bestehen weiterhin im Umfang von TEUR 1.294 (im Vorjahr TEUR 1.527).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 419 bzw. TEUR 147 mit einer Laufzeit von über 5 Jahren) eine Laufzeit von über einem Jahr. Sonstige Verbindlichkeiten haben in Höhe von TEUR 38 (im Vorjahr TEUR 74) eine Laufzeit von über einem Jahr, davon keine mit einer Laufzeit von über fünf Jahren. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 6.376 eine Laufzeit von über einem Jahr. Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 1) sind durch Pfandrechte besichert.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind insbesondere solche aus Lohn- und Kirchensteuer mit TEUR 1.881 (Vorjahr: TEUR 2.176) und Lohnverbindlichkeiten aus Rückrechnung in Höhe von TEUR 1.805 (Vorjahr: TEUR 1.724). Darüber hinaus ist auch eine Verbindlichkeit gegenüber dem vorherigen Träger des Diakonissenkrankenhauses Dessau aus dem Unternehmenskaufvertrag über das Diakonissenkrankenhaus Dessau in Höhe von TEUR 75 (im Vorjahr TEUR 112) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger betreffen insbesondere Umsatzsteuervorauszahlungen für die Monate November und Dezember 2024 sowie aus den Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2022 und 2023.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs-, Leasing- und Abnahmeverträgen betragen TEUR 8.931 und enthalten insbesondere Wartungsverträge für Großgeräte und Laufzeitoptionsverträge für einen Linearbeschleuniger, den Nutzungsvertrag für einen OP-Roboter, Darlehenszusagen gegenüber Studenten der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane sowie für die im Rahmen von Digitalisierungsprojekten beauftragte Lieferungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach der KHBV aufgestellt und gegliedert. Zur Berücksichtigung der Erlöse aus dem Pflegeheim wurde die Gliederung um die Position „Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen“ erweitert.

Erlöse aus Krankenhaus- und Pflegeleistungen

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen betragen TEUR 141.673 (Vorjahr: TEUR 137.736). Die Budgetvereinbarungen für das Jahr 2023 traten zum 1. November 2024 in Kraft. Für das Jahr 2024 wurde noch keine Budgetvereinbarung geschlossen, die voraussichtlichen Ausgleichs für 2024 sind in Höhe von TEUR 7.907 in den Erlösen aus Krankenhausleistungen 2024 enthalten.

Die Erlöse aus Pflegeleistungen des Altenpflegeheims „Am Georgengarten“ betragen TEUR 3.799 (Vorjahr: TEUR 3.211).

Die Umsätze wurden sämtlich im Inland erzielt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand betragen TEUR 4.925 (Vorjahr: TEUR 11.743) und beinhalten Ausgleichszahlungen nach § 26f KHG in Höhe von TEUR 2.016 (i. Vj. TEUR 8.930). Im Vorjahr war zudem ein Zuschuss aus dem Härtefallfonds des Landes Sachsen-Anhalt (TEUR 1.275) ausgewiesen

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge vorhanden.

Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 1.807 beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 1.131; im Vorjahr TEUR 1.068) sowie weitere periodenfremde Erträge (TEUR 676; im Vorjahr TEUR 194).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten vor allem Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung, Verwaltungsaufwand und auch die periodenfremden Aufwendungen. Diese umfassen neben Forderungswertberichtigungen und Ausbuchungen (TEUR 301; im Vorjahr TEUR 419) auch sonstige periodenfremde Aufwendungen (TEUR 272; im Vorjahr TEUR 189).

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren während des Wirtschaftsjahres 1.914 (Vorjahr: 1.886) Arbeitnehmer im Eigenbetrieb beschäftigt (§ 267 Abs. 5 HGB). Die Zahl der Vollkräfte inklusive der zur Ausbildung Beschäftigten und unter Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten auf die jeweilige tarifvertraglich vereinbarte Soll-Arbeitszeit betrug ohne Berücksichtigung von Überstunden 1.580,23 VK.

Davon waren im Altenpflegeheim durchschnittlich 59 (Vorjahr 53) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Vollkräfte im Altenpflegeheim betrug 44,5.

Die Anzahl der Arbeitnehmer des Wirtschaftsjahres 2024 getrennt nach Dienstarten und Einrichtung gestaltet sich wie folgt:

	Klinikum Personen	Altenpflege- heim Personen	Summe Personen
Ärztlicher Dienst	339	0	339
Pflegedienst	645	52	697
Medizinisch-technischer Dienst	273	0	273
Funktionsdienst	262	0	262
Klinisches Hauspersonal/Hauswirtschaftlicher Dienst	1	6	7
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	111	0	111
Technischer Dienst	52	0	52
Verwaltungsdienst	122	1	123
Sonderdienst	35	0	35
Personal in Ausbildungsstätten	15	0	15
	1.855	59	1.914

Betriebsleitung

Gemäß § 5 EigBG bestand im Wirtschaftsjahr 2024 die Betriebsleitung aus folgenden Personen:

1. Dr. med. Joachim Zagrodnick, erster Betriebsleiter, Ärztlicher Direktor,
2. Dr. med. André Dyrna, MHBA¹, Verwaltungsdirektor,
3. Dipl.-Pflegerwirt Daniel Behrendt, MPH², Pflegedienstleiter.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde den Mitgliedern der Betriebsleitung für sämtliche im SKD ausgeübte Tätigkeiten eine Gesamtvergütung (ohne Arbeitgeberanteil) in Höhe von TEUR 572 (i.Vj. TEUR 520) gewährt.

Im Jahr 2025 wurden Herr Dr. med. Dyrna zum 26. Februar 2025 als Verwaltungsdirektor, Herr Dr. med. Zagrodnick zum 31. März 2025 als erster Betriebsleiter und Ärztlicher Direktor sowie Herr Behrendt zum 30. April 2025 als Pflegedienstleiter abberufen.

Als Mitglieder der Betriebsleitung wurden im Jahr 2025 bestellt:

- Zum 1. März 2025 Herr Bjoern Saft als Verwaltungsdirektor, zum 1. April 2025 darüber hinaus zum ersten Betriebsleiter
- Zum 1. April 2025 Herr Prof. Dr. med. Christoph U. Herborn als Ärztlicher Direktor
- Zum 1. Juni 2025 Frau Michaela Ewald als Pflegedienstleiterin

Krankenhausausschuss

Dem Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss gemäß § 8 EigBG) gehörten 2024 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Herr Dr. Robert Reck, Vorsitzender des Betriebsausschusses und Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau
2. Herr Ingolf Eichelberg, Rentner
3. Herr Otto Glathe, Rentner – bis 2. Juli 2024
4. Frau Heidemarie Ehlert, Pensionärin – bis 2. Juli 2024
5. Herr Thomas Picek, Controller – bis 2. Juli 2024
6. Herr Burkhardt Ratzmann, Fraktionsmitarbeiter
7. Herr Thomas Präger, Informatiker – bis 2. Juli 2024
8. Herr Gerald Herbst, Lehrer
9. Herr Jörg Bernstein, Mitglied des Landtags – bis 2. Juli 2024
10. Herr Dr. Joachim Nothdurft, Rentner – ab 03. Juli bis 11. Dezember 2024
11. Herr Jesus Rother, Schüler – ab 12. Dezember 2024

¹ Master of Health Business Administration

² Master of Sciences Public Health

12. Herr Bastian George, Mitarbeiter einer Landtagsabgeordneten – ab 3. Juli 2024
13. Herr Dr. Jörg Hofmann, Kinderarzt – ab 3. Juli 2024
14. Herr Dr. Frank Brozowski, Wissenschaftlicher Angestellter – ab 3. Juli 2024
15. Herr Martin Grünthal, Apotheker – ab 3. Juli 2024
16. Herr Dr. Frank Lautenschläger, Vertreter der Beschäftigten des Klinikums

Für ihre Tätigkeit erhalten die Stadträtinnen und Stadträte eine Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau von der Stadt Dessau-Roßlau.

Betriebliche Altersversorgung

Die ZVK erhebt seit 2011 auf der Grundlage des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vom Arbeitgeber eine Umlage in Höhe von 1,5 %. Daneben wurde ein Zusatzbeitrag erhoben. Der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteil betrug jeweils 2,0 %, ab 1. Juli 2017 2,3 % und ab 1. Juli 2018 2,4 %.

Bis 31. Dezember 2002 arbeitete die ZVK ausschließlich nach dem Umlageverfahren und kombiniert seit dem 1. Januar 2003 dieses mit dem Kapitaldeckungsverfahren (Punktemodell).

Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024

Name	Sitz	Beteiligung in %	Anteilsbesitz am 31.12.2024	
			Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH	Dessau-Roßlau	100	4.983	-777

Honorar des bestellten Abschlussprüfers (§ 285 S.1 Nr. 17 HGB)

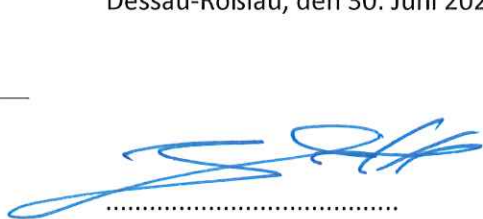
Das Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2024 schlüsselt sich wie folgt auf:

		Brutto	Netto
Abschlussprüfungsleistungen	EUR	111.562,50	93.750,00
Andere Bestätigungsleistungen	EUR	24.983,76	20.994,76

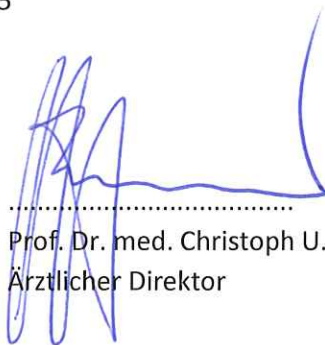
Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres durch eine Einzahlung des Trägers in die Gewinnrücklagen in Höhe von 30.622.918,99 auszugleichen.

Dessau-Roßlau, den 30. Juni 2025



Herr Bjoern Saft
Erster Betriebsleiter
Verwaltungsdirektor



Prof. Dr. med. Christoph U. Herborn
Ärztlicher Direktor



Michaela Ewald
Pflegedienstleiterin

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024



Akademisches Lehrkrankenhaus mit
Hochschulfakultäten der Medizinischen
Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Anlagennachweis Krankenhaus und Altenpflegeheim

	Entwicklung Anschaffungswerte					Entwicklung Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2024 EUR	Zugang 2024 EUR	Umbuchung 2024 EUR	Abgang 2024 EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	Anfangsstand 01.01.2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Entnahme für Abgänge 2024 EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Ø Afa-Satz 2024 %	Ø Restbuchwert 2024 %
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.072.012,54	266.021,77	0,00	0,00	7.338.034,31	6.098.712,52	561.143,77	0,00	0,00	6.659.856,29	678.178,02	973.300,02	7,6	9,2
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	156.367.786,83	14.920,59	615.319,92	582,35	156.997.444,99	107.880.216,30	3.970.658,51	0,00	0,00 0,00	111.850.874,81	45.146.570,18	48.487.570,53	2,5	28,8
2. Technische Anlagen	20.780.513,95	149.767,30	42.211,22	0,00	20.972.492,47	18.256.867,95	405.225,52	0,00	0,00 0,00	18.662.093,47	2.310.399,00	2.523.646,00	1,9	11,0
3. Einrichtungen und Ausstattung	74.573.393,75	2.080.464,36	301.874,09	1.211.144,15	75.744.588,05	63.347.647,35	3.396.033,33	0,00	1.207.642,34	65.536.038,34	10.208.549,71	11.225.746,40	4,5	13,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.985.107,77	1.705.576,28	-959.405,23	83.169,68	2.648.109,14	0,00	644.798,96	0,00	0,00	644.798,96	2.003.310,18	1.985.107,77	24,3	75,7
	253.706.802,30	3.950.728,53	0,00	1.294.896,18	256.362.634,65	189.484.731,60	8.416.716,32		1.207.642,34	196.693.805,58	59.668.829,07	64.222.070,70	3,3	23,3
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Sonstige Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,0	100,0
	25.500,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00		0,00	0,00	25.500,00	25.500,00	0,0	100,0
	260.804.314,84	4.216.750,30	0,00	1.294.896,18	263.726.168,96	195.583.444,12	8.977.860,09		1.207.642,34	203.353.661,87	60.372.507,09	65.220.870,72	3,4	22,9



	Entwicklung Anschaffungswerte					Entwicklung Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2024 EUR	Zugang 2024 EUR	Umbuchung 2024 EUR	Abgang 2024 EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	Anfangsstand 01.01.2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Entnahme für Abgänge 2024 EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Ø Afa-Satz 2024 %	Ø Restbuchwert 2024 %
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.055.043,32	266.021,77	0,00	0,00	7.321.065,09	6.081.982,30	560.928,77	0,00	6.642.911,07	678.154,02	973.061,02	7,7	9,3
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	151.024.436,19	14.920,59	615.319,92	582,35	151.654.094,35	105.694.171,66	3.867.922,51	0,00	109.562.094,17	42.092.000,18	45.330.264,53	2,6	27,8
2. Technische Anlagen	20.562.581,06	77.500,74	42.211,22	0,00	20.682.293,02	18.063.579,06	398.618,96	0,00	18.462.198,02	2.220.095,00	2.499.002,00	1,9	10,7
3. Einrichtungen u. Ausstattungen	74.015.520,37	2.076.063,78	301.874,09	1.203.834,37	75.189.623,87	62.865.324,48	3.377.295,75	1.200.332,56	65.042.287,67	10.147.336,20	11.150.195,89	4,5	13,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.985.107,77	1.705.576,28	-959.405,23	83.169,68	2.648.109,14	0,00	644.798,96	0,00	644.798,96	2.003.310,18	1.985.107,77	24,3	75,7
	247.587.645,39	3.874.061,39	0,00	1.287.586,40	250.174.120,38	186.623.075,20	8.288.636,18	1.200.332,56	193.711.378,82	56.462.741,56	60.964.570,19	3,3	22,6
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Sonstige Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,0	100,0
	25.500,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00	0,0	100,0
	254.668.188,71	4.140.083,16	0,00	1.287.586,40	257.520.685,47	192.705.057,50	8.849.564,95	1.200.332,56	200.354.289,89	57.166.395,58	61.963.131,21	3,4	22,2

Altenpflegeheim am Georgengarten nach PBV 2024



Akademisches Lehrkrankenhaus mit
Hochschulfachabteilungen der Medizinischen
Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

	Entwicklung Anschaffungswerte					Entwicklung Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2024 EUR	Zugang 2024 EUR	UmBu 2024 EUR	Abgang 2024 EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	Anfangsstand 01.01.2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Entnahme für Abgänge 2024 EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Ø Afa-Satz 2024 %	Ø Restbuchwert 2024 %
1	2	3		4	5	6	7		8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.969,22	0,00	0,00	0,00	16.969,22	16.730,22	215,00	0,00	0,00	16.945,22	24,00	239,00	1,3	0,1
II. Sachanlagen														
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	5.343.350,64	0,00	0,00	0,00	5.343.350,64	2.186.044,64	102.736,00	0,00	0,00	2.288.780,64	3.054.570,00	3.157.306,00	1,9	57,2
2. Technische Anlagen	217.932,89	72.266,56	0,00	0,00	290.199,45	193.288,89	6.606,56	0,00	0,00	199.895,45	90.304,00	24.644,00	2,3	31,1
3. Einrichtungen u. Ausstattungen	557.873,38	4.400,58	0,00	7.309,78	554.964,18	482.322,87	18.737,58	0,00	7.309,78 0,00	493.750,67	61.213,51	75.550,51	3,4	11,0
	6.136.126,13	76.667,14	0,00	7.309,78	6.205.483,49	2.878.386,62	128.295,14	0,00	7.309,78	2.999.371,98	3.206.111,51	3.257.739,51	2,1	51,7

Altenpflegeheim am Georgengarten
Nachweis der Förderungen zum 31.12.2024



Akademisches Lehrkrankenhaus mit
Hochschulabteilungen der Medizinischen
Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

	Entwicklung geförderte Anschaffungswerte		Entwicklung geförderte Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2024 EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	Anfangsstand 01.01.2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Endstand 31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Ø Alfa-Satz 2024 %	Ø Restbuchwert 2023 %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	4.333.747,00	4.333.747,00	1.991.474,00	93.689,00	2.085.163,00	2.248.584,00	2.342.273,00	2,2	51,9
2. Technische Anlagen	112.673,00	112.673,00	112.672,00	0,00	112.672,00	1,00	1,00	0,0	0,0
3. Einrichtungen u. Ausstattungen	225.846,91	225.846,91	225.842,91	0,00	225.842,91	4,00	4,00	0,0	0,0
	4.672.266,91	4.672.266,91	2.329.988,91	93.689,00	2.423.677,91	2.248.589,00	2.342.278,00	2,0	48,1

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Städtische Klinikum Dessau - Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Klinikums Dessau Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Krankenhausausschusses und des Stadtrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Krankenhausausschuss und der Stadtrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 30. Juni 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kießling
Wirtschaftsprüfer

Groher
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.